Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1504

21. Oktober 2019

Versiegelung entgegenwirken - Entsiegelung und Begrünung von Immobilien

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Stadt Kassel wird ein Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm aufgelegt. Dabei werden konkrete (1) Entsiegelungs- und (2) Begrünungsmaßnahmen sowohl direkt bei kommunalen Objekten umgesetzt als auch konkrete (3) Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung von privaten Immobilien unterstützt. Die Stadt Kassel wird Maßnahmen für kommunale Objekte prioritär behandeln.

Begründung:

Der Klimakrise als globales Problem und großen Überwärmungsgebieten in der Stadt Kassel muss mit Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen begegnet werden. Die Hessische Landesregierung stellte am 22.08.2019 per Pressemitteilung die überarbeitete Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen vor. Für die im Beschlusstext genannten Nummern 1 und 2 werden unter anderem Fördergelder für folgende Maßnahmen bereitgestellt

- Entsiegelung/Begrünung/Beschattung öffentlicher Flächen (z. B. Schulhof, Kindergarten, Sportplätze, Dorfplätze, Straßenräume),
- Beschattung öffentlicher Gebäude durch bauliche Maßnahmen,
- Begrünung von Dächern, (z. B. Flachdächern, oder Fassaden öffentlicher Gebäude),
- Installation von Freihalteeinrichtungen (z. B. Gittervorsätze mit Abschlag in Vorland) zum Offenhalten der Verrohrung von Fließgewässern,
- Rückbau verrohrter Gewässer zu Freispiegelgerinnen mit vergrößerter hydraulischer Leistungsfähigkeit,

- Schaffung/Erhalt/Ausbau für das dezentrale Nutzen, Versickern oder Rückhalten und Sammeln von Niederschlagswasser,
- Rückhaltung von Niederschlagswasser von Dachflächen öffentlicher Gebäude und Anlagen,
- Schaffung von innerörtlichen Wasserflächen oder von innerörtlichen Retentionsflächen an Fließgewässern.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen, (https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/190916-klimarichtlinie.pdf , abgerufen 25.09.2019, 17:00 Uhr), S. 8.

Weiterhin gestattet die Richtlinie den Kommunen Zuschüsse für Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen an private Immobilienbesitzer weiterzureichen. Um eine maximale Nutzung dieser Zuschüsse für konkrete Maßnahmen in den in der Richtlinie genannten Gebieten „mit besonderer mikroklimatischen Belastungen“ zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die Stadt die entsprechenden ImmobilienbesitzerInnen direkt über die Fördermöglichkeiten informiert und damit eine schnelle Umsetzung wirksamer Maßnahmen gewährleistet. Diese sind wie folgt:

- Gestaltung und Begrünung von gemeinschaftlich genutzten Freiflächen, Spielflächen, Gärten,
- feste Begrünung von Fassaden und Dächern,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen und Abrissarbeiten,
- Hofbegrünung und begleitende Maßnahmen
- Fassadenbegrünung und
- Dachbegrünung.

Um schon vorhandener Überwärmung im Stadtgebiet Kassels, den zukünftigen Trockenzeiten und Hitzeepisoden entgegenzusteuern sowie die Lebensqualität aller BürgerInnen in Kassel zu erhalten, sind die aufgeführten Sofortmaßnahmen unabdingbar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mark Bienkowski

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender